

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Harsleben vom 24.08.2018**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	<b>Harsleben</b>
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15085140
Ansprechpartner:	Herr Peter Harder
Adresse:	Verbandsgemeinde Vorharz Markt 7 38828 Wegeleben
Telefon:	039423 851- 41
E-Mail:	peter.harder@vorharz.net
Internetadresse:	www.vorharz.net

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n): B 79 Ortdurchfahrt Harsleben

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### **1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## **2 Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:**

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Harsleben	45	64	30	0	0

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Die Bundesstraße B 79 verbindet die Stadt Halberstadt mit der Stadt Quedlinburg und dient als Anbindung an die Bundstraße B 6 n und L 24 in Richtung Wegeleben.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Der Landesbetrieb Bau baut derzeit die Ortsumfahrung B 79 – OU Halberstadt – Harsleben, 1. BA Bauende 2018, Abschnitt Harsleben

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

keine

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Mit dem Bau der OU Halberstadt – Harsleben wird der Lärm aus dem Ortskern minimiert.

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

keine

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

174

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: 03.06.2013

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

#### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Mit öffentlichen Bekanntmachung in den Aushangkästen der Gemeinde Harsleben lag der Kartierungsbericht in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 16.06.2013 im Rathaus Harsleben, Lange Straße 15, 38829 Harsleben, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Ebenfalls hatten die Bürger die Möglichkeit den Bericht über die schalltechnische Untersuchung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz [www.vorharz.net](http://www.vorharz.net) unter der Rubrik „Ergebnisse Lärmkartierung 2013“ in dem Zeitraum vom 03.06.2013 – 16.06.2013 einzusehen.

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

In der Verbandsgemeinde Vorharz sind keine Vorschläge und Hinweise zur Lärmaktionsplanung der Gemeinde Harsleben eingegangen. Der Gemeinderat Harsleben hat am 08.07.2013 beschlossen. Da keine Einwände aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung vorgetragen wurden, der Gemeinderat keine weiteren Maßnahmen plant und die Beteiligung anderer Behörden nicht vorgeschlagen hat, wurde der Lärmaktionsplan mit der Aufstellung am 08.07.2013 abgeschlossen.

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:  
entfällt

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

08.07.2013

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

2.817,50 € für die Aufstellung des Aktionsplans

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet

Entfällt.

**GEMEINDE HARSLEBEN**

*Bischoff*  
Bürgermeisterin

Harsleben, 24.08.2018  
Datum, Stempel

